

HPR BS - Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIV/2

Dezember 2024

- 1. Arbeitsschutzausschuss an Beruflichen Schulen**
- 2. Einstellungsverfahren 2024/25**
- 3. Landesinterne Lehrkräfteversetzung 2024**
- 4. Lehrkräfteeinstellung 2024**
- 5. Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren zum Mai 2025**
- 6. PV-Postfach - zweiter Faktor**
- 7. Stellenausschreibungsverfahren - Beteiligung des ÖPR, GLK u. a.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS-Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Kai Otulak (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Otto Deubel, Paul Entgens, Martin Fillinger, Ulrike Müller-Greiner, Annette Naumann, Franz-Peter Penz, Martin Schiller, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Maria Diewold-Ries, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Eva Werner, Annkathrin Wulff

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr-bs@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: <https://hpr.kultus-bw.de>

1. Arbeitsschutzausschuss an Beruflichen Schulen

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) berät Anliegen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Einrichtung des Arbeitsschutzausschusses an einer Schule ist Aufgabe der Schulleitung.

Die Schulleitung lädt mindestens **einmal pro Schulhalbjahr** zu einer Arbeitsschutzausschusssitzung (ASA-Sitzung) ein, Betriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit nehmen mindestens einmal pro Schuljahr teil (§ 11 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit der Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement). Damit wird ein Grundsatz des Arbeitssicherheitsgesetzes umgesetzt, wonach Aufgaben der Betriebsärzt/-innen und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in gegenseitiger Zusammenarbeit und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten des Arbeitsschutzes in der Schule wahrgenommen werden sollen.



Der HPR BS empfiehlt, die ASA-Sitzungen frühzeitig zu planen und im Schuljahreskalender zu fixieren. Laut Rahmenvertrag mit dem B.A.D, der die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der öffentlichen Schulen wahrnimmt und aktuell sowohl Betriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit stellt, erfolgt die Einladung zu den ASA-Sitzungen durch die jeweilige Schule in der Regel mindestens 12 Wochen vor dem geplanten Termin. In Absprache mit dem B.A.D ist eine kürzere Frist möglich. Die Schulen koordinieren die Termine über www.sicher-gesund-schule-bw.de und ein entsprechendes Kontaktformular.

Für jedes Regierungspräsidium legt der B.A.D jährlich einen Bericht über die geleisteten Einsatzzeiten vor. Aus dem Jahresbericht 2023 und den aktuellen Daten für 2024 wurde ersichtlich, dass **an einigen Schulen (noch) keine gemeinsame ASA-Sitzung** mit der

Betriebsärztin/dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit stattgefunden hat und die oben genannte Vorgabe somit nicht erfüllt wurde.

§ 70 Abs. 2 und 3 LPVG ordnen dem ÖPR in diesem Zusammenhang eine bedeutende Aufgabe zu, auch die Pflicht, sich für den Arbeitsschutz einzusetzen.

Der HPR BS bittet daher Schulleitungen und ÖPR der betreffenden Schulen um Information zu den Ursachen, warum Betriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht jährlich an einer ASA-Sitzung teilnehmen, per E-Mail an hpr-bs@km.kv.bwl.de.

2. Einstellungsverfahren 2024/25

Die Lehrkräfteeinstellungsverfahren im Schuljahr 2024/25 sind wie folgt vorgesehen:

26.11. bis 01.12.2024:	EPR - Engpassverfahren
18.03. bis 23.03.2025:	HAV - Hauptausschreibungsverfahren
13.05. bis 18.05.2025:	SAV - Sonderausschreibungsverfahren
09.07. bis 14.07.2025:	NRV - Nachrückverfahren/Stelleninfo

Der HPR BS hat festgestellt, dass die Kündigungsfristen für einen Direkteinstieg mit den Ausschreibungszeiträumen gegebenenfalls nicht eingehalten werden können. Daher wird den Schulleitungen die Möglichkeit eingeräumt, Stellenausschreibungen mit berufsbezogenen Fächern, die im Verfahren nicht besetzt werden konnten, auch außerhalb der Ausschreibungszeiträume geöffnet zu lassen beziehungsweise erneut einzustellen.

3. Landesinterne Lehrkräfteversetzung 2024

Über STEWI wurden in diesem Jahr 743 (2023: 755) landesinterne Versetzungsanträge gestellt.

Durchschnittlich 70 % wollten laut Antrag im gleichen Regierungsbezirk versetzt werden, wobei die Anträge innerhalb des RP Freiburg bei über 80 % und im RP Stuttgart bei gut 60 % liegen.

Die Versetzung konnte bis Juni für 30 % der Anträge befürwortet werden. RP-interne Versetzungen im RP Freiburg und RP Tübingen erreichten 20 %, RP-übergreifende Anträge im RP Karlsruhe und im RP Tübingen konnten in 40 % der Fälle realisiert werden. Die durchschnittliche Erfolgsquote ist um circa 7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Versetzungsanträge werden in STEWI gestellt. Ob eine Versetzung erfolgreich ist, hängt von mehreren Faktoren ab. Zunächst ist es die Freigabe der bisherigen Schule; für die freiwerdenden Stunden muss in der Regel ein Ersatz gefunden werden. Genauso wichtig ist der Bedarf am Zielstandort - Versetzungswillige können sich direkt bei den in Frage kommenden Schulen am Zielstandort erkundigen und sich auf gegebenenfalls ausgeschriebene Stellen bewerben (sofern eine Freigabe vorliegt). Außerdem spielt die Konkurrenzsituation noch eine Rolle - es gibt Standorte (zum Beispiel Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg), die besonders nachgefragt sind.

4. Lehrkräfteeinstellung 2024

Die Stellensituation zum Sommer 2024 ergab ein freigegebenes Kontingent von insgesamt 1.023 Deputaten, darunter 1.011 Stellen für Wissenschaftliche Lehrkräfte (WL) und 169 für Technische Lehrkräfte (TL). Nach endgültiger Stellenauswertung unter Berücksichtigung der Stellenwirksamen Änderungen ergab sich im November ein freigegebenes Stellenkontingent von 949 Deputaten (darunter 789 Stellen WL und 160 Stellen TL). Im Bereich der WL wurden 6 Stellen aufgrund der zurückgehenden Schüler/-innenzahlen in andere Schulbereiche verlagert. Für den Ausbau der Erzieher/-innenausbildung waren 14 Stellen vorgesehen.

In den vorgezogenen Stellenausschreibungsverfahren konnten 647 Personen eingestellt werden. Dafür wurden 2.052 Stellen ausgeschrieben. 1.405 Ausschreibungen waren nicht erfolgreich, damit sank der Anteil der erfolgreichen Ausschreibungen auf 32 %.

Bei den TL konnten bis zur Auswahlsetzung 88 Personen gewonnen werden (2023: 87, 2022: 91), davon 55 gewerblich, 7 kaufmännisch und 26 hauswirtschaftlich. Bei den WL konnten aus der Ausbildung an den beruflichen Seminaren 259 Personen gewonnen werden (2023: 331 2022: 342). 2024 konnten 146 Direkteinsteiger/-innen eingestellt werden (2023: 105, 2022: 144); dabei konnte im Gewerbe mit 77 Personen das Niveau von 2022 wieder fast erreicht werden (2023: 46). Der Direkteinstieg in Teilzeit spielt im Bereich Erziehung und Pflege eine zunehmende Rolle. Ein Rückgang um über 50 % auf 34 Personen ist bei beruflichen Absolvent/-innen mit zwei allgemeinbildenden Fächern zu verzeichnen. Aus dem gymnasialen Lehramt konnten 132 Personen gewonnen werden (2023: 166, 2022: 195) Dazu kommen 5 Sonderschullehrkräfte und 6 Sekundarstufen I-Lehrkräfte.

Insgesamt wurden bis zur Auswahlsetzung rund 460 WL-Deputate (2023: circa 490, 2022: circa 580) und 85 TL-Deputate (2023: 85, 2022: 88,5) besetzt und damit erneut weniger als im vergangenen Jahr bei einem fast gleich großen verfügbaren Stellenvolumen.

Die restlichen Stellen wurden im Nachrückverfahren bis in den September hinein ausgeschrieben. Tatsächlich konnten zum Stand November 2024 insgesamt 744 Personen eingestellt werden.

5. Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren zum Mai 2025

Zum 1. Mai 2025 haben einige Schulen die Möglichkeit, eine A 14-Stelle im Ausschreibungsverfahren besetzen können. Insgesamt stehen für dieses A 14-Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2025 landesweit 155 Beförderungsstellen zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

Stuttgart	52 Stellen	Karlsruhe	41 Stellen
Freiburg	33 Stellen	Tübingen	29 Stellen

Um Besonderheiten ausgleichen zu können, können die Regierungspräsidien nach Nr. 4 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ bis zu 10 % der besetzbaren Beförderungsstellen zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule oder an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte angemessen berücksichtigen zu können.

Schulen, die **seit 4 Jahren** keine Stelle zur Ausschreibung in A 14 erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Die weitere Verteilung der Stellen soll an Schulen mit **Abmangel** - entsprechend der Nr. 4 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ - erfolgen. Abweichend von der VwV ist für die Verteilung der A 14-Stellen auf die Schulen nur das Verhältnis der wissenschaftlichen Lehrkräfte in A 13 (einschließlich Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis im Erfüllerstatus) zu wissenschaftlichen Lehrkräften in A 14 (einschließlich Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis im Erfüllerstatus) zu berücksichtigen.

Entsprechend Nr. 1 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ kann insbesondere auch die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (zum Beispiel im Rahmen der Schulentwicklung, Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) einer A 14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden. Der Umfang der ausgeschriebenen Aufgaben ist zu beachten. Mit der Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe ist keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrkraft verbunden.

Die Dauer der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe ist auf das Ende des Schuljahres begrenzt, in dem die übernommene Aufgabe fünf Jahre wahrgenommen wurde. Zeiten ohne Bezüge hingegen führen zu einer Verlängerung des Zeitraums.

Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten sind genauso wie die von Vollzeitbeschäftigten zu behandeln. Auf die Möglichkeit, eine A 14-Stelle zum Beispiel mit zwei Teilzeitkräften (gegebenenfalls auch unterhäftig) zu besetzen, bitten wir besonders hinzuweisen.

„Der Örtliche Personalrat ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, auch über den Ausschreibungstext. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm vorzulegen (§ 71 (1) LPVG).“

Dasselbe gilt für BfC und Schwerbehindertenvertretung.

Für die Personalvertretung besteht im Falle eines Auswahlverfahrens ein Beteiligungsrecht gemäß § 71 Abs. 3 LPVG. Eine Auswahl kann nur bei mehreren Bewerbungen getroffen werden, das heißt, sofern nur eine Einzelbewerbung vorliegt, greift das Beteiligungsrecht nicht. Das Beteiligungsrecht steht zunächst dem jeweils zuständigen Bezirkspersonalrat zu, der dieses Recht an den Örtlichen Personalrat delegieren kann. **Wir bitten die ÖPR, die konkrete Beteiligung im BPR-Info des jeweiligen BPR nachzulesen beziehungsweise beim zuständigen BPR nachzufragen.**

Ein Mitglied der Personalvertretung kann an einem Bewerbungsgespräch, das an der Schule stattfindet, teilnehmen und ist rechtzeitig durch die Schulleitung einzuladen.

Der ÖPR kann bei Bedarf zur von der Schulleitung getroffenen Auswahlentscheidung (Beförderungsvorschlag) eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme wird durch das jeweilige Regierungspräsidium zusammen mit dem Beförderungsvorschlag dem BPR vorgelegt, der dann abschließend sein Mitbestimmungsrecht gemäß § 75 (1) Nr. 4 LPVG ausübt.

Nach § 10 (3) ChancenG hat die BfC ein Teilnahmerecht an allen Vorstellungsgesprächen. Der Zeitplan für das Ausschreibungsverfahren 2025 und die Beteiligung ist wie folgt:

Termin/Frist	Aufgabe	zu erfüllen durch (Beteiligung)
Unmittelbar nach Zuweisung der Stellen an die Regierungspräsidien	Zuweisung der Ausschreibungsstellen an die Schulen nach Beteiligung des BPR	Regierungspräsidien (BPR)
Bis zum 29.11.2024	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet unter Beteiligung des ÖPR	Schulleitungen (ÖPR)
Bis zum 10.01.2025	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet unter Beteiligung des BPR und Freigabe	Regierungspräsidien (BPR)
10.01.2025	Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen	Schulen

Termin/Frist	Aufgabe	zu erfüllen durch (Beteiligung)
	Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet	Kultusministerium
31.01.2025	Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)	Lehrkraft
Bis zum 07.02.2025	Gegebenenfalls Weiterleitung von Bewerbungen durch die Stammschule an andere Ausschreibungsschulen	Schulleitungen
31.01. bis 07.03.2025	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschlag an das RP	Schulleitungen (ÖPR/BPR)
Bis Ende April 2025	Auswahlentscheidung	Regierungspräsidien (BPR)
Mai 2025	Aushändigung der Urkunden	Regierungspräsidien Schulleitungen

6. PV-Postfach - zweiter Faktor

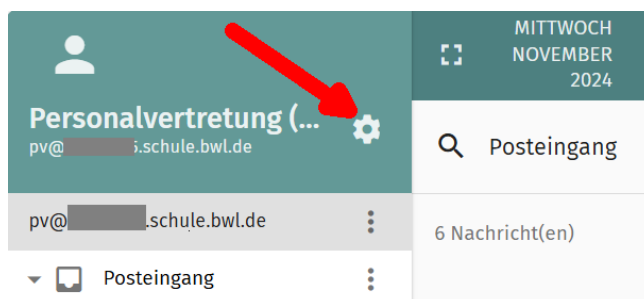
Den Örtlichen Personalräten steht für ihre Arbeit ein Postfach mit der Adresse `pv@[Schulnummer].schule.bwl.de` zur Verfügung. Dieses Postfach wird für die Kommunikation zwischen dem HPR/BPR und dem ÖPR verwendet. Dabei werden in diesem Postfach auch personenbezogenen Daten versendet. Um den Schutz dieser Daten bestmöglich zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Anmeldung um einen zweiten Faktor zu erweitern. Das Verfahren selbst ist vielen Kolleg/-innen bereits vom elektronischen Tagebuch bekannt.

Hier finden Sie eine Anleitung zum Umstellen der Anmeldung:

1. Falls noch nicht vorhanden, laden Sie sich eine Authenticator-App (verfügbar von verschiedenen Anbietern wie Google, Microsoft etc.) auf Ihr Handy oder Ihr Tablet, und richten Sie diese ein.

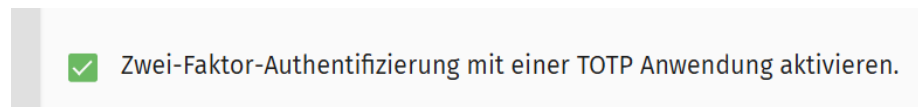
2. Melden Sie sich mit den bekannten Zugangsdaten unter der Adresse <https://schulmail.landbw.de/> im Postfach an.

3. Klicken Sie oben links auf das Zahnradsymbol für die Einstellungen.





4. Unter dem Punkt „Allgemein“ finden Sie den Punkt „Zwei-Faktor-Authentifizierung mit einer TOTP Anwendung aktivieren“ und setzen den entsprechenden Haken.



5. Auf der Seite finden Sie nun einen QR-Code. Diesen scannen Sie nun mit der Authenticator-App ein, um dort den Zugang zu hinterlegen.

6. Sie geben nun einmalig den von der App generierten sechsstelligen Code ein und speichern die Einstellungen. (Diskettensymbol oben rechts).

Ab nun ist das Postfach mit einem zweiten Faktor geschützt. Jetzt wird beim Einloggen neben dem Passwort auch der aktuelle, jeweils nur einige Sekunden gültige Verifikationscode aus Ihrer App abgefragt.

Tip: Der QR-Code kann auch zur Einrichtung mehrerer Apps auf verschiedenen Endgeräten verwendet werden. So könnten auch mehrere Mitglieder des ÖPR auf das PV-Postfach inklusive des zweiten Faktors zugreifen.

7. Stellenausschreibungsverfahren - Beteiligung von ÖPR, GLK u. a.

Auszug aus der Handreichungen für die Schulen für schulbezogene Ausschreibungen im Schuljahr 2024/2025, Stand 16.10.2024:

Die Schulleitung verständigt sich mit dem Regierungspräsidium beziehungsweise dem Staatlichen Schulamt über eine mögliche Ausschreibung (Abstimmung über Bedarf, Stellenanzahl und Profil). Hierbei können auch Bevorzugungskriterien benannt werden. Die Schulleitung informiert anschließend im Sinne einer vertrauensvollen wie pragmatischen Zusammenarbeit rechtzeitig die zuständige **Lehrerkonferenz**. Diese berät hierüber und kann Empfehlungen geben.

Auch die **Beauftragte für Chancengleichheit** sowie die **Örtliche Vertrauensperson** der schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräfte sollen bei allen Ausschreibungen frühzeitig beteiligt werden. Der **Örtliche Personalrat** ist nach § 82 Absatz 1 LPVG im Rahmen der ohnehin üblichen Personalplanungsgespräche vorab zu informieren beziehungsweise anzuhören. Bei Schulen ohne eigenen Personalrat wählt die Gesamtlehrerkonferenz ein Mitglied, das stellvertretend an den Bewerbungsgesprächen teilnimmt.

Die Schulleitung lädt zu den **Bewerbergesprächen** ein. An diesen nehmen neben den Bewerber/-innen teil:

- Schulleitung,
- örtliche Personalvertretung beziehungsweise ein von der GLK gewähltes Mitglied,
- Beauftragte für Chancengleichheit (nach deren pflichtgemäßem Ermessen),
- gegebenenfalls die Örtliche Vertrauensperson (bei allen Bewerbergesprächen, wenn sich eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft im Bewerberfeld befindet, außer die betreffende Lehrkraft widerspricht dem ausdrücklich),
- gegebenenfalls Vertretung der Fachschaft.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber auf eine konkrete Stelle muss das Gespräch in einem **einheitlichen Format** stattfinden.

In den Fällen, in denen **nur eine Bewerbung** vorliegt und die Bewerberin oder der Bewerber der Schulleitung bereits bekannt ist, ist ein Angebot zunächst auch ohne formales Bewerbungsgespräch möglich. In diesen Fällen ist ein Beteiligungsgespräch zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Die Ablehnung einer Bewerberin/eines Bewerbers ist - sofern die Ausschreibungsbedingungen erfüllt sind - nur auf Basis eines Bewerbungsgesprächs möglich.

Der Hauptpersonalrat Beruflichen Schulen bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche und besinnliche Weihnachten und alles Gute für ein friedvolles neues Jahr 2025.

